

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bürgerfragestunde	
Erläuterungen für Bürger GL/0034/2021	5
TOP Ö 2 Aktuelles aus dem Rathaus	
Erläuterungen für Bürger GL/0035/2021	6
TOP Ö 3 Genehmigung des Protokolls der 14. Stadtratssitzung vom 28.06.2021	
Erläuterungen für Bürger GL/0036/2021	7
TOP Ö 4 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "An der Ziegelei" - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.	
Erläuterungen für Bürger SBA/0155/2021	8
TOP Ö 5 Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 42a - hier: Vorstellung Klimaquartier	
Erläuterungen für Bürger SBA/0139/2021	9
TOP Ö 6 Planung Geh- und Radwege Schleifmühle - Hagenhausen und Ludersheim - In der Hernau	
Erläuterungen für Bürger SBA/0156/2021	10
TOP Ö 7 Die Bayerische Sicherheitswacht - Das besondere Ehrenamt; Entscheidung über die Einführung im Bereich der Stadt Altdorf	
Erläuterungen für Bürger HABÜA/0087/2020/1/1	11
TOP Ö 8 Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0152/2021	12
TOP Ö 9 Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB	
Erläuterungen für Bürger SBA/0153/2021	16
Bürger Vorlage FNP_Aldorf_2Aend_Planblatt_E_A4_2-1 Pühlheim_20210706 SBA/0153/2021	18
Bürger Vorlage FNP_Aldorf_2Aend_Planblatt_E_A4_2-2 Waldfriedhof_20210706 SBA/0153/2021	19
TOP Ö 10 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gem. Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681	
Erläuterungen für Bürger SBA/0161/2021	20
Buergeranlage Umgriff SBA/0161/2021	21
TOP Ö 11 Vollzug der Baugesetze: 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Sonderfläche Freiflächen Photovoltaikanlage in der Gemarkung Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681	
Erläuterungen für Bürger SBA/0162/2021	22
BuergeranlageUmgriff SBA/0162/2021	23
TOP Ö 12 Neuerlass der Hundesteuersatzung	
Erläuterungen für Bürger FV/0013/2021	24

TOP Ö 13 Vollzug der Baugesetze; Änderung der Stellplatzsatzung; Erhöhung des Ablösebetrags aufgrund Ammerkung der Rechnungsprüfung	
Erläuterungen für Bürger SBA/0167/2021	25
TOP Ö 14 Änderung der Satzung der Städt. Musikschule Altdorf; hier: Öffnung der Städt. Musikschule Altdorf für Erwachsene	
Erläuterungen für Bürger GL/0039/2021	26
TOP Ö 15 Darlehensaufnahme für verschiedene Maßnahmen	
Erläuterungen für Bürger FV/0019/2021	28
TOP Ö 16 Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen	
Erläuterungen für Bürger FV/0021/2021	29
TOP Ö 17 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019	
Erläuterungen für Bürger GL/0029/2021	30
TOP Ö 18 Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2020	
Erläuterungen für Bürger FV/0020/2021	31
TOP Ö 19 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Ganzziegel-Speicherhauses auf dem Grundstück Flur- Nr. /11/7 und 711/8 der Gemarkung Rasch, im Ortsteil Rasch, Am Roten Baum	
Erläuterungen für Bürger SBA/0157/2021	32
TOP Ö 20 Bauantrag; Teilweise Umnutzung eines bestehenden Hopfenbauernhauses mit Einbau von 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 482/1 der Gemarkung Pühlheim im Ortsteil Adelheim	
Erläuterungen für Bürger SBA/0158/2021	34
TOP Ö 21 Antrag auf Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Grundstück Flur-Nr. 37, Gemarkung Altdorf; Obere Brauhausstr.	
Erläuterungen für Bürger SBA/0159/2021	36
TOP Ö 22 Kündigung von Winterdienstverträgen zur Saison 2022/2023	
Erläuterungen für Bürger GL/0041/2021	37

Altdorf, 19.07.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den **26.07.2021**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altdorf** im Kulturtreff am Baudergraben statt.

Tagesordnung:

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Aktuelles aus dem Rathaus**
3. **Genehmigung des Protokolls der 14. Stadtratssitzung vom 28.06.2021**
4. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "An der Ziegelei" - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.**
5. **Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 42a - hier: Vorstellung Klimaquartier**
6. **Planung Geh- und Radwege Schleifmühle - Hagenhausen und Ludersheim - In der Herrnau**
7. **Die Bayerische Sicherheitswacht - Das besondere Ehrenamt; Entscheidung über die Einführung im Bereich der Stadt Altdorf**
8. **Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
9. **Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB**
10. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gem. Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681**
11. **Vollzug der Baugesetze; 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Sonderfläche Freiflächen Photovoltaikanlage in der Gemarkung Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681**
12. **Neuerlass der Hundesteuersatzung**
13. **Vollzug der Baugesetze; Änderung der Stellplatzsatzung; Erhöhung des Ablösebetrags aufgrund Anmerkung der Rechnungsprüfung**

14. **Änderung der Satzung der Städt. Musikschule Altdorf; hier: Öffnung der Städt. Musikschule Altdorf für Erwachsene**
15. **Darlehensaufnahme für verschiedene Maßnahmen**
16. **Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen**
17. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019**
18. **Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2020**
19. **Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Ganzziegel-Speicherhauses auf dem Grundstück Flur- Nr. /11/7 und 711/8 der Gemarkung Rasch, im Ortsteil Rasch, Am Roten Baum**
20. **Bauantrag; Teilweise Umnutzung eines bestehenden Hopfenbauernhauses mit Einbau von 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 482/1 der Gemarkung Pühlheim im Ortsteil Adelheim**
21. **Antrag auf Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Grundstück Flur-Nr. 37, Gemarkung Altdorf; Obere Brauhausstr.**
22. **Kündigung von Winterdienstverträgen zur Saison 2022/2023**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 19.07.2021 bis 26.07.2021

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0034/2021

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 01.07.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bürgerfragestunde**

Gem. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 07.05.2020 findet vor Eröffnung der Sitzung eine Bürgerfragestunde statt.

Dabei erhalten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an die Sitzungsleitung zu stellen.

**Erläuterung zur
Informationsvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0035/2021

Federführung: Geschäftsleitung

Datum: 01.07.2021

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Aktuelles aus dem Rathaus**

Erster Bürgermeister Martin Tabor wird jeweils zu Beginn der Stadtratssitzungen über aktuelle Themen aus dem Rathaus berichten.

**Erläuterung zur
Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: GL/0036/2021

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 01.07.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Genehmigung des Protokolls der 14. Stadtratssitzung vom 28.06.2021**

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist grundsätzlich zu Beginn der Sitzung die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt das Protokoll der 14. Stadtratssitzung vom 28.06.2021.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0155/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 08.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "An der Ziegelei" - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

In der Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019 wurde der geänderte Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche der Flur Nr. 608, Gemarkung Penzenhofen, einstimmig gefasst.

In der heutigen Sitzung soll der Bebauungsplan durch das Büro Christofori und Partner, Herr Bierwagen und durch Frau Rieger-Müller vom Büro EBH vorgestellt werden.

Auf die der Sitzungseinladung beiliegenden Unterlagen wird verwiesen und Bezug genommen.

Weiterhin soll in der heutigen Sitzung der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Ziegelei“ in der Gemarkung Penzenhofen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 10.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 42a - hier: Vorstellung Klimaquartier**

In der heutigen Sitzung soll durch die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ein mögliches Klimaquartier in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 42a und den Umgriff der Bestandsbebauung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist ggf in der Sitzung zu fassen. Zunächst erfolgt eine reine Vorstellung.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 12.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Planung Geh- und Radwege Schleifmühle - Hagenhausen und Ludersheim - In der Hernau**

Nach entsprechender Haushaltsplanung hat das Tiefbauamt für die Planung von Geh- und Radwegen die Machbarkeit der Abschnitte Schleifmühle – Hagenhausen und Ludersheim – In der Hernau in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Christofori geprüft.

In der Sitzung des Stadtrates erfolgt ein Bericht vom Ingenieurbüro Christofori über die oben genannten Maßnahmen.

Federführung: Bürgeramt	Datum: 14.07.2021
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Die Bayerische Sicherheitswacht - Das besondere Ehrenamt;
Entscheidung über die Einführung im Bereich der Stadt Altdorf**

In der Sitzung des Stadtrats am 26.04.2021 wurde durch Vertreter der Polizeiinspektion Altdorf und dem Polizeipräsidium Mittelfranken allgemein die ehrenamtliche „Bayerische Sicherheitswacht“ im Gremium vorgestellt. Dieser Vortrag diente zunächst nur zur Information des Stadtrats. Auf die Sitzungsunterlagen samt Anlagen zur seinerzeitigen Sitzung darf verwiesen werden.

Die Fraktionen wollten vor der Entscheidung über die mögliche Einführung der Sicherheitswacht intern beraten.

Nunmehr soll seitens des Stadtrats noch vor der Sommerpause eine Entscheidung über die mögliche Einführung dieses ehrenamtlichen Dienstes im Bereich der Stadt Altdorf herbeigeführt werden.

Die Verwaltung schlägt die Einführung dieses Dienstes vor.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 05.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:
**Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschlussfassung über die Eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2020 wurde die Einleitung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in Pühlheim als auch für die 4. Änderung für das Gebiet am Waldfriedhof beschlossen.

Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Für die Vereinfachung des Verfahrens wurden die zweite und vierte Änderung des Flächennutzungsplanes zu einem Verfahren zusammengefasst. Die beiden Verfahren werden unter der zweiten Änderung fortgeführt.

Im Ortsteil Pühlheim soll die Mischbaufläche bis zur ausgewiesenen Wohnbaufläche erweitert werden.

Im Bereich des Waldfriedhofs sollen die natürlichen Gegebenheiten im Flächennutzungsplan wiedergegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 28.04.2021 bis 01.06.2021 durchgeführt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage) sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingebracht

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Sachgebiet BQ
3. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Nürnberger Land
4. Deutsche Bank AG, DB Immobilien Region Süd
5. Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“
6. N-ERGIE Netz GmbH, Abt. Netzmanagement
7. Planungsverband Region Nürnberg
8. Polizeiinspektion Altdorf
9. Stadtwerke Altdorf GmbH

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete Pühlheim und Altdorf Waldfriedhof

Die eingegangene Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt nach Rechtskraft des FNP die entsprechende Mitteilung weiterzugeben.

Beschluss 2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete Pühlheim und Altdorf Waldfriedhof

Die eingegangene Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. auf Genehmigungsebene können die zukünftigen Bauherren auf die Meldepflicht hingewiesen werden.

Beschluss 3 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete Pühlheim und Altdorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen.

A. Das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf wurde mit der Bekanntmachung der Genehmigung des FNP am 17.07.2020 abgeschlossen. Die aufgeführten Stellungnahmen bezogen sich auf die Aufstellung des FNP bzw. die 1. Änderung des FNP und betrifft nicht die vorliegende 2. FNP-Änderung.

Um die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen zu gewährleisten, erfolgt die Prüfung immissionsschutztechnischer Belange bei Bedarf im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Um die Aktivierung der Bauflächenpotentiale vorantreiben zu können, schreibt die Stadt Altdorf das Baulückenkataster laufend fort. Insgesamt ist der Einfluss der Stadt auf die Schließung von Baulücken aber nur als gering anzusehen. Somit stehen die Baulücken i.d.R. nur dem Wohnungsmarkt zur Verfügung, wenn von Seiten der Grundstückseigentümer eine Bauabsicht bzw. Verkaufsinteresse in naher Zukunft besteht. Im vorliegenden Fall wird die neue Darstellung einer ca. 0,35 ha großen gemischten Baufläche als vertretbar angesehen, da ein konkretes Vorhaben dahintersteht und u.a. ein Heizhaus zur Versorgung der direkten Anwohner errichtet werden soll.

Naturschutz- und artenschutzrechtliche Belange sind auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. des Vorhabens zu berücksichtigen und zu prüfen.

B. Ein Rückbau der Parkplatzflächen wäre im vorliegenden Fall nicht ziel-führend. Gerade da es sich um einen vom Siedlungsbereich abgelegenen Waldfriedhof handelt, nutzt der überwiegende Anteil der Besucher den Pkw zur Anreise. Je nach Bestattung und Teilnehmerzahl variiert die Anzahl der erforderlichen Stellplätze. Wildes Parken auf benachbarten Flächen oder übergeordneten Verkehrswegen sollte vermieden werden.

Beschluss 4 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete Pühlheim und Altdorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der DB AG ist allgemein gehalten und bezieht sich nicht konkret auf die

tatsächlichen FNP-Änderungen.

Im näheren Umfeld der Teilfläche „Ortsteil Pühlheim“ befinden sich keine Anlagen der Deutschen Bahn AG.

Zwischen der Teilfläche „Waldfriedhof“ und der südlich gelegenen Bahnstrecke Feucht-Altendorf sind mindestens 70 Meter vorhanden, zudem verläuft hier die Staatsstraße St 2240. Ferner handelt es sich lediglich um eine Rücknahme der bisher dargestellten „Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof“, die nun entsprechend dem Bestand als „Flächen für Wald“ dargestellt werden sollen. Es ist dementsprechend von keinen Beeinträchtigungen auszugehen.

Beschluss 5 Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altendorf für die Gebiete Pühlheim und Altendorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme der des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“ wird zur Kenntnis genommen.

In der genannten Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass der KZV „Schwarzachgruppe“ für die Ortsteile Weinhof, Grünsberg und Prackenfels zuständig ist. Zudem wird auf die grundsätzlichen Vorschriften des WHG zur Abwasserbeseitigung und Versickerung von Niederschlagswasser hingewiesen. Ferner sei im Bauleitplanverfahren zu prüfen, ob Oberflächenwasser aus der Flur bzw. Drainagen aus bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Bebauung beeinträchtigt und neu geordnet werden müssen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genaue Prüfung und Planung der Entwässerung kann noch nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen, sondern erst in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. auf Vorhabenebene.

Da die beiden Teilflächen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht in der Zuständigkeit des KZV „Schwarzachgruppe“ liegen, kann von einer Beteiligung im weiteren Verfahren abgesehen werden. Der für den Änderungsbereich zuständige Wasserzweckverband Hammerbachtal wurde zum Vorentwurf und wird auch im weiteren Verfahren beteiligt.

Beschluss 6 N-ERGIE Netz GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altendorf für die Gebiete Pühlheim und Altendorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung der N-ERGIE Netz GmbH auf Bebauungsplan- bzw. Vorhabenebene wird vorgesehen.

Beschluss 7 Planungsverband Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altendorf für die Gebiete Pühlheim und Altendorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß einer aktuellen Abfrage des Kartendienstes „Bayernatlas“ sind im näheren Umfeld von Pühlheim keine Trinkwasserschutzgebiete mehr ausgewiesen. Auch das im Verfahren beteiligte Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie das Landratsamt Nürnberger Land haben diesbezüglich keine Hinweise bzw. Anmerkungen vorgebracht. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass es sich um ein nicht mehr aktuelles Trinkwasserschutzgebiet bzw. um eine überholte Abgrenzung handelt.

Beschluss 8 Polizeiinspektion Altendorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altendorf für die Gebiete Pühlheim und Altendorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf wird zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Planung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. auf Vorhabenebene.

Beschluss 9 Stadtwerke Altdorf GmbH

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung für die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für die Gebiete Pühlheim und Altdorf Waldfriedhof.

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH wird zur Kenntnis genommen. Diese Hinweise sind erst auf Vorhabenebene von Bedeutung, nicht für den Flächennutzungsplan.

Sparte Strom

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beim Waldfriedhof ist aktuell nicht mit einem weiteren Erschließungsbedarf zu rechnen.

Sparte Wasser

Die Teilfläche Nr. 2-1 Ortsteil Pühlheim liegt innerhalb des Versorgungsgebietes des Wasserzweckverbandes Hammerbachtal, der ebenfalls zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt wurde.

Eine Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Bereich Waldfriedhof ist nicht vorgesehen.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 05.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2020 wurde die Einleitung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in Pühlheim als auch für die 4. Änderung für das Gebiet am Waldfriedhof beschlossen.

Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Für die Vereinfachung des Verfahrens wurden die zweite und vierte Änderung des Flächennutzungsplanes zu einem Verfahren zusammengefasst. Die beiden Verfahren werden unter der zweiten Änderung fortgeführt.

Im Ortsteil Pühlheim soll die Mischbaufläche bis zur ausgewiesenen Wohnbaufläche erweitert werden.

Im Bereich des Waldfriedhofs sollen die natürlichen Gegebenheiten im Flächennutzungsplan wiedergegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 28.04.2021 bis 01.06.2021 durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beraten.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ist nun als nächster Verfahrensschritt die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

In Bezug auf die Planungen aus der frühzeitigen Beteiligung haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Auslegungsbeschluss zu fassen.

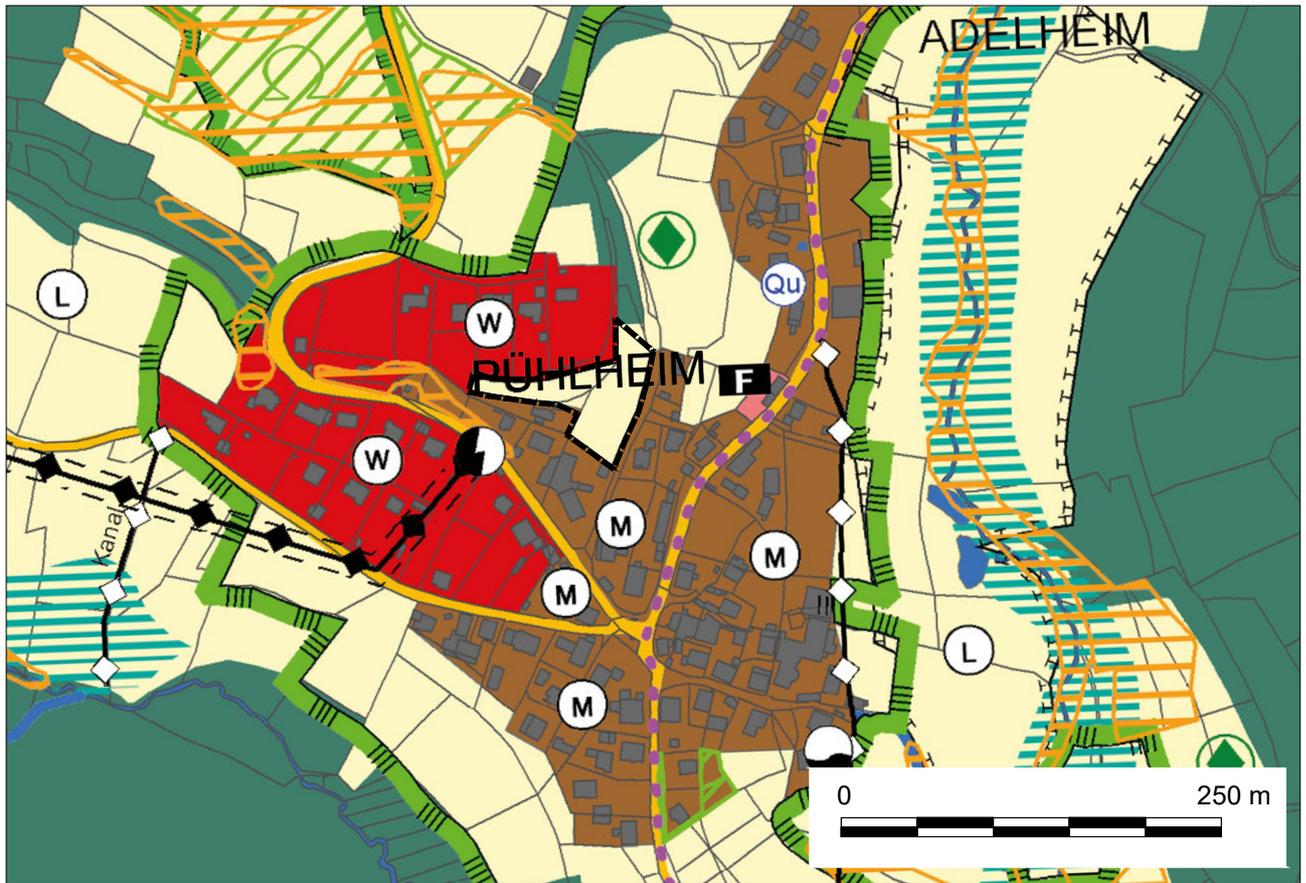
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf.

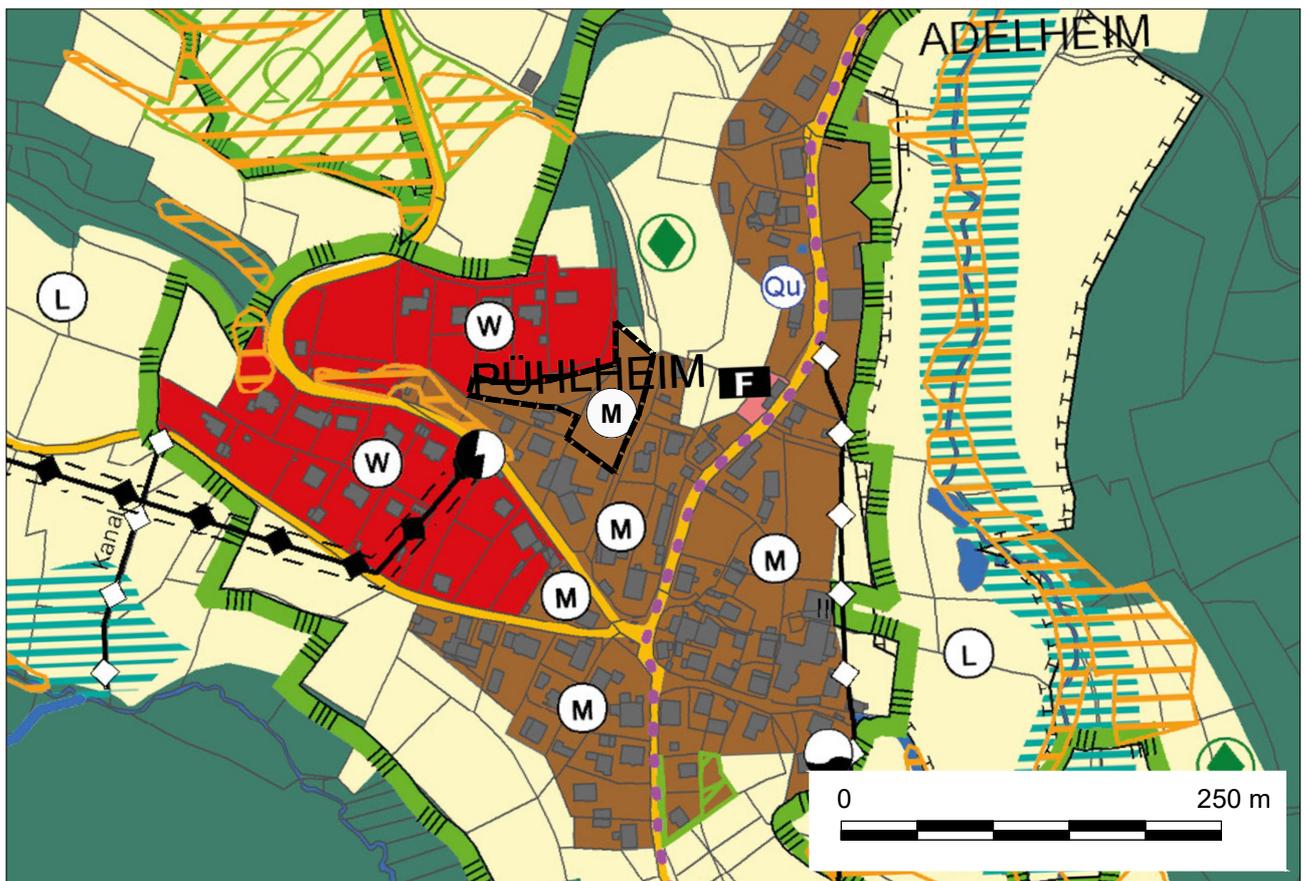
Nr. 2-1 Ortsteil Pühlheim

TOP Ö 9

rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 22.07.2020



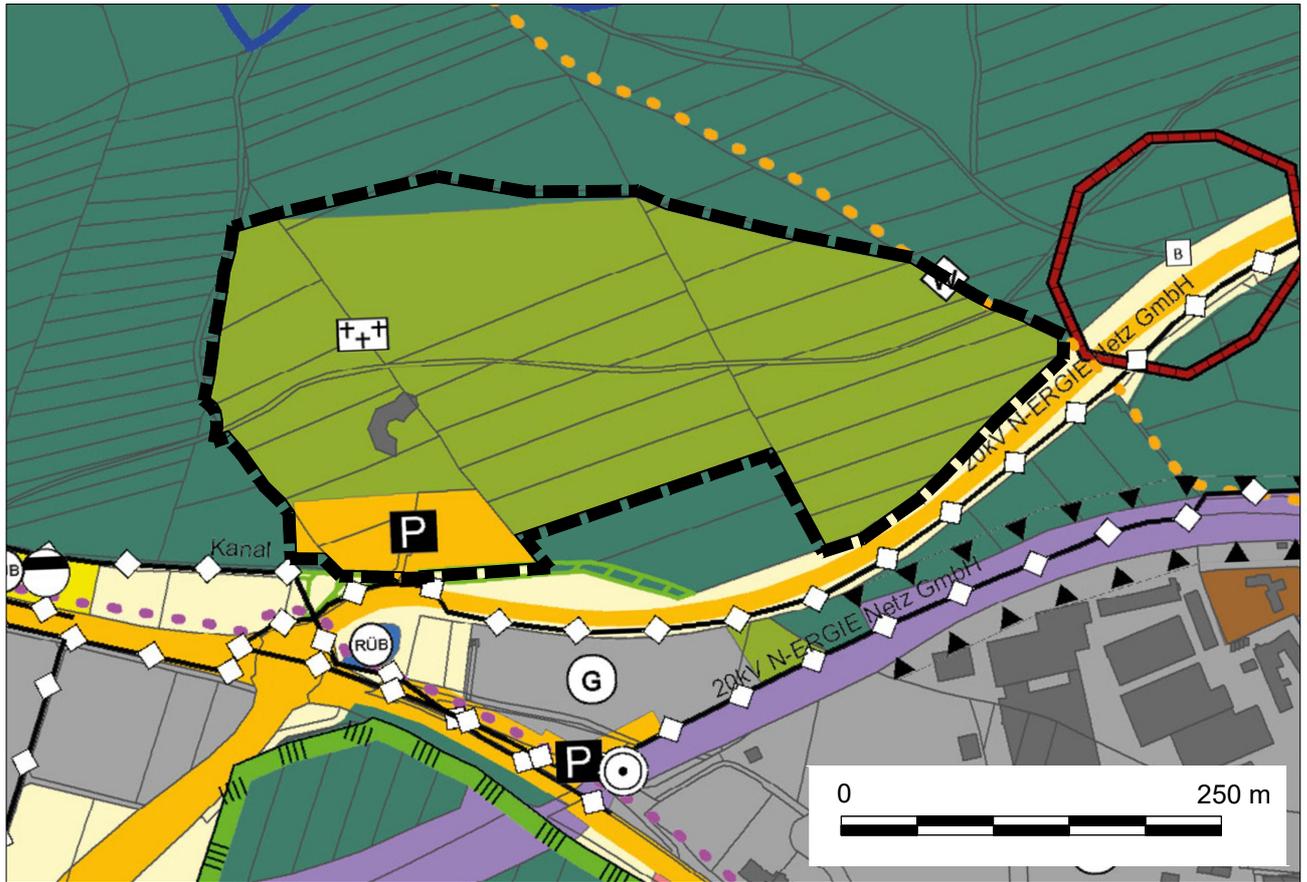
geplante Änderung Nr. 2-1 Ortsteil Pühlheim



Nr. 2-2 Waldfriedhof

rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 22.07.2020

TOP Ö 9



geplante Änderung Nr. 2-2 Waldfriedhof



Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gem. Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681**

Die Projektagentur Nürnberger Land/N-Ergie hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Eismannsberg“ vorgelegt

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2021 wurde bereits über mögliche Standorte von PV-Anlagen informiert und Beschluss gefasst. Der Stadtrat hat der Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen zugestimmt. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Es wird beantragt für die Flächen 1679, 1680 und 1681 der Gem. Eismannsberg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beantragt. Die Änderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen und wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Antragsteller sagt zu, sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Im Zuge der letzten Sitzung des Stadtrats wurde beschlossen, diese Flächen von der Zurückstellung und den Vorgaben des Kriterienkatalogs auszunehmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Eismannsberg“ im Umfang der Flur Nr. 1679, 1680 und 1681 Gem. Eismannsberg.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen

Sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.



1.30 km

69260 m²

©BVV

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:
Vollzug der Baugesetze: 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Sonderfläche Freiflächen Photovoltaikanlage in der Gemarkung Eismannsberg; Flur Nr. 1679, 1680 und 1681

Die Projektagentur Nürnberger Land/N-Ergie hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2021 wurde bereits über mögliche Standorte von PV-Anlagen informiert und Beschluss gefasst. Der Stadtrat hat der Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen zugestimmt. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Es wird beantragt für die Flächen 1679, 1680 und 1681 der Gem. Eismannsberg den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine entsprechende Aufstellung eines Bebauungsplanes wird ebenfalls beantragt. Die Änderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen und wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Im Zuge der letzten Sitzung des Stadtrats wurde beschlossen, diese Flächen von der Zurückstellung und den Vorgaben des Kriterienkatalogs auszunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 5. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf. Die Flächen Flur Nr. 1679, 1680 und 1681 der Gemarkung Eismannsberg sollen in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewidmet werden. Die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.



1.30 km

69260 m²

©BVV

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 10.05.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Neuerlass der Hundesteuersatzung**

Im Bay. Ministerialamtsblatt wurde die Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht.

Die bestehende Satzung der Stadt Altdorf sollte neu erlassen und dem aktuellen Rechtsstand analog der Mustersatzung angepasst werden. Im Rahmen des Neuerlasses besteht auch die Möglichkeit die Steuerhöhe zu ändern.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Vollzug der Baugesetze; Änderung der Stellplatzsatzung; Erhöhung des Ablösebetrags aufgrund Ammerkung der Rechnungsprüfung**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat in der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2019 angemerkt, die entsprechenden Geldbeträge aus den Satzungen bzw. Verordnungen regelmäßig auf deren Aktualität zu prüfen.

Hier wurde u.a. auch die Höhe des Ablösebetrages der städt. Stellplatzsatzung angesprochen deren Ablösebetrag pro Stellplatz in Höhe von 6000 € aus dem Jahr 2015 stammt.

Die Kommunen in der Gegend arbeiten mit folgenden Sätzen:

Lauf: 6.500 €
 Feucht: 10.000 €
 Hersbruck: 4.100 €
 Röthenbach: 5.000 €

Aufgrund der Vergleichswerte und der Tatsache, dass der Wert der Stadt Altdorf aus dem Jahr 2015 stammt, wird eine moderate Erhöhung auf 7000 € vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Stellplatzsatzung in Bezug auf § 3 Abs. 2, Höhe des Ablösebetrages auf 7000,00 € pro Stellplatz zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende formelle Änderungsverfahren durchzuführen und die Satzung bekannt zu machen.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 16.07.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Änderung der Satzung der Städt. Musikschule Altdorf; hier: Öffnung der Städt. Musikschule Altdorf für Erwachsene**

Die Satzung der Städtischen Musikschule Altdorf (vom 24.02.2003) definiert ihren Zweck im §1 der Musikschulsatzung. Dort heißt es: "Ihr Ziel ist es, musikinteressierte Kinder und Jugendliche ... im Gesangs- und Instrumentalspiel zu schulen und ihnen dazu notwendige theoretische und praktische Fähigkeiten zu vermitteln." Erwachsene Schüler werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, sie wurden bisher aber nie aufgenommen. Die Nachfrage ist gering, aber beständig.

Die Gründe warum es für die Weiterentwicklung der Musikschule notwendig ist, Erwachsene aufzunehmen, sind vielfältig:

- Erwachsene sind unerlässlich zum Aufbau von stabilen Ensembles (Blasorchester, Streichorchester). Die Möglichkeit zur Teilnahme auf ein gewisses Höchstalter zu begrenzen macht jede Aufbauarbeit zunichte.
- Im Fach Solo-Gesang besteht Nachfrage hauptsächlich durch Erwachsene. Und gerade diese Unterrichtsform wird besonders staatlich gefördert und bezuschusst.
- Der Altdorfer Seniorenbeirat würde geriatrische Angebote sicher begrüßen. Die Musikgeragogik (Unterricht für Senioren) spielt bundesweit eine immer größere Rolle an den Musikschulen. Instrumentalspiel beugt u.a. Demenz vor.
- Gesetzlicher Auftrag zur Inklusion bedeutet: Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Menschen mit Handicap oder anderer Hautfarbe, oder eben auch Erwachsene.
- Die Satzung unseres Dachverbandes, des Verbands bayrischer Sing- und Musikschulen (VBSM), fordert von ihren Mitgliedern, allen Bevölkerungsschichten offen zu stehen. Über den Verband erhält die Musikschule hohe Zuschüsse zu den Personalkosten, im Jahr 2020 waren es 50.812,- EURO. Laut Auskunft vom VBSM gibt es unter allen 219 Verbandsschulen in Bayern außer Altdorf nur noch eine weitere, die Erwachsene ausschließt.
- Ehemalige Chormitglieder, die bereits angefragt haben, könnten wieder "zurück" kommen (das bedeutet auch zusätzliche Gebühreneinnahmen).
- Bei einem Einbruch von Anmeldungen stellt die Aufnahme von Erwachsenen für die entsprechende Lehrkraft evtl. eine Möglichkeit dar, ihr Stundenkontingent zu halten.

- Um Kindern und Jugendlichen weiterhin den Vorzug zu geben, kann folgender Passus in die Satzung mit aufgenommen werden: „Sollte die Nachfrage das Angebot an vorhandenen Plätzen übersteigen, dann werden Kinder und Jugendliche bei der Aufnahme in die Kurse bevorzugt behandelt.“

Die Verwaltung schlägt vor, den Wortlaut des §1 der Altdorfer Musikschiulsatzung folgendermaßen zu ändern (der neue kursiv farbig gedruckte Wortlaut ist der Mustersatzung für kommunale Schulen des VBSM entnommen):

§1 Name und Aufgabe

Die Musikschule der Stadt Altdorf ist eine von der Stadt Altdorf b. Nürnberg getragene kommunale Einrichtung. Sie ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens.

Sie erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern. Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Musikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

Die Einrichtung der Städt. Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zweck.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Neuerlass der Satzung für die Musikschule der Stadt Altdorf b. Nürnberg inkl. der Änderung des § 1 gem. der Sitzungsvorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Die Satzung ist dem Protokollbuch beigefügt und bildet Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0019/2021

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 24.06.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Darlehensaufnahme für verschiedene Maßnahmen

Der Haushalt 2021 der Stadt Altdorf sieht eine Darlehensaufnahme von 5.010.300 € vor.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Kindergärten und öffentl. WC kann kreditfinanziert erfolgen, dies ist durch ein gefördertes Darlehen der BayernLabo möglich. Die Maßnahme kann aufgrund der Förderrichtlinien im Jahr 2021 mit einer maximalen Kreditsumme in Höhe von 570.000 € finanziert werden.

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 29.06.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen**

Der Haushalt 2021 der Stadt Altdorf sieht eine Darlehensaufnahme von 5.010.300 € vor.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Straßenbau kann kreditfinanziert erfolgen, dies ist durch ein gefördertes Darlehen der LfA Förderbank Bayern möglich. Die Maßnahme kann aufgrund der Förderrichtlinien im Jahr 2021 mit einer maximalen Kreditsumme in Höhe von 1.015.000 € finanziert werden.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 17.05.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 in der Zeit vom 06.10.2020 – 03.12.2020 geprüft. Der Prüfungsbericht wurde am 05.05.2021 erstellt und dem Ersten Bürgermeister am 10.06.2021 vorgelegt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung vom 05.07.2021 zu den Textziffern 1-7, sowie der Prüfungsbericht sind als Anlagen beigefügt.

Lt. Mitteilung des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden besteht mit der Stellungnahme der Verwaltung Einverständnis.

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung 2019 vom 05.05.2021, sowie von den Stellungnahmen der Verwaltung vom 05.07.2021 und stellt die Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO formell fest.

Beschlussvorschlag 2:

In Kenntnis des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Rechnungsprüfung 2019 vom 05.05.2021 beschließt der Stadtrat die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, vgl. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO.

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 25.06.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Beteiligungsbericht Stadt Altdorf 2020**

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5% der Anteile eines Unternehmens gehören (Art. 94 Abs. 3 GO).

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Stadt Altdorf veröffentlicht.

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SBA/0157/2021

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Ganzziegel-Speicherhauses auf dem Grundstück Flur- Nr. /11/7 und 711/8 der Gemarkung Rasch, im Ortsteil Rasch, Am Roten Baum

Lage: Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 4 (Tektur Nr. 1) „Rasch Südhang“ im WR (Reines Wohngebiet)

Vorhaben: Neubau eines Ganzziegel Speicherhauses

Das geplante Vorhaben weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen B-Plan	Vorhaben	Bemerkungen
Baugrenzen festgelegt	Komplette Überschreitung im Nord-Osten	Aufgrund der Erfahrung mit dem Landratsamt in gleichgelagerten Fällen berührt eine komplette Überschreitung der Baugrenzen die Grundzüge der Planung. Es wäre eine Bebauungsplanänderung notwendig.
Traufhöhe Hangseitig 2,8 m	Traufhöhe Hangseitig 3,2 m	Befreiung beantragt
Firstrichtung sw/no	Firstrichtung nw/so	Befreiung beantragt
Sockelhöhe 0,3 m	Sockelhöhe 0,32 – 0,5 m	Befreiung beantragt
Garagenstandort zwingend	abweichend	Der im B-Plan festgesetzte Garagenstandort ist bereits durch die Doppelgarage des bestehenden Wohnhauses belegt
Zwigende Baumfestsetzungen	Die Bäume müssten dem Vorhaben weichen	
Festsetzung einer Vorgartenfläche	Die festgesetzte Vorgartenfläche wird überbaut	
Auf Fl.-Nr. 711/8 ist eine Umformerstation festgesetzt	Das Vorhaben tangiert diese Fläche	In der Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf GmbH findet sich hierzu kein Hinweis, dass diese Fläche benötigt wird

Der Bauantragsteller wurde am 15.07.2021 davon unterrichtet, dass noch ein Abstandsflächenplan nach der städt. Abstandsflächensatzung bis zur Sitzung nachzureichen ist.

Hinsichtlich der Traufhöhenüberschreitung wurden bereits mehrere Befreiungen erteilt, so dass aufgrund der geringen Überschreitung (bedingt durch die 78 cm dicke Dachkonstruktion) eine Befreiung erteilt werden kann. Gleiches gilt für die geringfügige Überschreitung der Sockelhöhe.

Zur Abweichenden Firstrichtung wird seitens des Antragstellers ausgeführt, dass sich diese an die bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Flur- Nummern 698 und 698/1 anpasst.

Beschlussvorschlag:

Nachdem mit dem Planer (gleichzeitig Antragsteller) am 19.07.2021 noch eine Besprechung in der Stadtverwaltung stattfindet, wird ein Beschlussvorschlag in der Sitzung erfolgen. Nachdem mit dem Planer (gleichzeitig Antragsteller) am 19.07.2021 noch eine Besprechung in der Stadtverwaltung stattfindet, wird ein Beschlussvorschlag in der Sitzung erfolgen. Die Verwaltung sieht ein Bauvorhaben komplett außerhalb der Baugrenzen grds. kritisch.

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Bauantrag; Teilweise Umnutzung eines bestehenden Hopfenbauernhauses mit Einbau von 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 482/1 der Gemarkung Pühlheim im Ortsteil Adelheim**

Lage: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB). Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als M „Gemischte Baufläche“ dargestellt.

Vorhaben: Teilweise Umnutzung eines bestehenden Hopfenbauernhauses mit Einbau von 5 Wohneinheiten

Das bestehende Hopfenbauernhaus ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste eingetragen. Somit ist das Vorhaben mit dem Denkmalschutz abzustimmen. Es sollen 5 Wohnungen eingebaut werden. Aufgrund der Wohnungsgrößen sind 8 Stellplätze nachzuweisen.

Bereits im Jahr 2020 lag ein gleichlautender Bauantrag vor, bei dem das gemeindliche Einvernehmen nach Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.03.2020 versagt wurde, weil damals 10 Stellplätze erforderlich waren und 2 davon abgelöst werden sollten. Einer Stellplatzabläse wurde nicht zugestimmt. Des Weiteren konnten die damals eingezeichneten Stellplätze 6 – 8 nicht anerkannt werden, da diese nur über ein Privatgrundstück angefahren werden konnten und hierfür die erforderliche Grunddienstbarkeit nicht nachgewiesen wurde. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 19.02.2021 dann auch die Baugenehmigung versagt.

Nunmehr werden durch Neuplanung aufgrund der Wohnungsgrößen nur noch 8 Stellplätze benötigt. Diese wurden anders angeordnet. Aufgrund einer Stellungnahme unserer örtlichen Straßenverkehrsbehörde vom 13.07.2021 bestehen gegen die Anordnung der giebelseitig schräg geplanten Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Gemeindeverbindungsstraße Pühlheim, Adelheim, Raschbach (Raschbacher Straße) erhebliche Bedenken, da keine ausreichende Sicht auf die Gemeindestraße gegeben ist. Beim Ausparken sind Konflikte mit dem fließenden Verkehr zu befürchten. Der Planung steht insoweit § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) entgegen. Wer aus einem Grundstück auf die Straße einfahren will, hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Der ansonsten geltende Grundsatz, dass der Wartepflichtige, dem die Sicht auf die Vorfahrtsstraße verwehrt ist, in diese soweit hineinfahren darf, bis er Einblick in sie gewinnt, gilt nicht beim Herausfahren aus einer Grundstücksausfahrt. Die Zustimmung zur Anordnung der Stellplätze sollte daher aus vorgenannten Gründen nicht erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf teilweise Umnutzung eines bestehenden Hopfenbauernhauses mit Einbau von 5 Wohnungen wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO nicht erteilt, da nach Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vom 13.07.2021 gegen die Anordnung der giebelseitig schräg geplanten Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Gemeindeverbindungsstraße Pühlheim-Adelheim-Raschbach (Raschbacher Straße) erhebliche Bedenken bestehen, da keine ausreichende Sicht auf die Gemeindestraße gegeben ist.

Beim Ausparken sind Konflikte mit dem fließenden Verkehr zu befürchten. Der Planung steht insoweit § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) entgegen. Wer aus einem Grundstück auf die Straße einfahren will, hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Der ansonsten geltende Grundsatz, dass der Wartepflichtige, dem die Sicht auf die Vorfahrtsstraße verwehrt ist, in diese soweit hineinfahren darf, bis er Einblick in sie gewinnt, gilt nicht beim Herausfahren aus einer Grundstücksausfahrt

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 16.07.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Antrag auf Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Grundstück Flur-Nr. 37, Gemarkung Altdorf; Obere Brauhausstr.**

Für die Sanierung des denkmalgeschützten Mehrfamilienwohnhauses mit Teil-Nutzungsänderung zu Büroräumen im Erdgeschoss Obere Brauhausstraße 7, Flur-Nr. 37; Gemarkung Altdorf, wurde ein Antrag auf Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes gestellt.

Die Stadt Altdorf gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes. Dieser wurde vom BLfD München auf 250.000,- € beziffert (hiervon 10 % = 25.000,- €). Die Auszahlung des städt. Zuschusses wird dabei je nach Haushaltslage und Baufortschritt nach Vorlage der geprüften Rechnungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, zur Sanierung des Mehrfamilienhauses Flur-Nummer 37, Gemarkung Altdorf, einen Zuschuss von max. 25.000,- € zur gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dabei je nach Haushaltslage und Baufortschritt nach Vorlage der geprüften Rechnungen.

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 19.07.2021
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.07.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Kündigung von Winterdienstverträgen zur Saison 2022/2023**

Die Stadt Altdorf hat durch ortsrechtliche Regelung (Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter und über das freie Umherlaufen von Hunden) die Winterdienstpflichten für Anlieger definiert. Gleichzeitig ist es langjährige Praxis, dass diese Pflichten auf Antrag eines Anliegers durch privatrechtliche Vereinbarung gegen eine Gebühr wieder von der Stadt übernommen werden. Derzeit bestehen im gesamten Stadtgebiet 65 derartige Winterdienstverträge.

Rechtlich stellen diese Winterdienstvereinbarungen Werkverträge dar. Die Stadt ist damit wirtschaftlich tätig, was mit der Regelung des Art. 87 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung kollidiert, wonach solche Aufgaben außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge grundsätzlich nur dann durch Gemeinden durchgeführt werden dürfen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt werden kann.

Zur Erfüllung von Winterdienstverpflichtungen gibt es am Markt eine Vielzahl von privaten Anbietern (Hausmeisterdienste, etc.) zu welchen die Stadt Altdorf hier in wirtschaftliche Konkurrenz tritt, zumal der derzeitige Kostensatz von 5,- € pro laufender Meter Gehwegfläche weit unter den marktüblichen Preisen liegt. Derzeit werden die Kosten noch ohne Umsatzsteuer abgerechnet.

Neben den rechtlichen Bedenken bindet die Übernahme von privaten Winterdienstverpflichtungen auch zunehmend Personal des Bauhofs, was gerade zu Stoßzeiten ggf. auch zu Verzögerungen bei der Räumung relevanter öffentlicher Flächen führen kann. Aus diesen Kapazitätsgründen werden deshalb seit einiger Zeit keine neuen Vereinbarungen mehr abgeschlossen.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Kündigung der meisten bestehenden privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen vor. Sofern eine Verlängerung im städtischen Interesse liegt, sollte dies möglich sein. Um den Anliegern genügend Zeit zur Buchung eines privaten Winterdienstes zu geben, wird vorgeschlagen, die Kündigung mit einjährigem Vorlauf für die Wintersaison 2022/23 auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beauftragt die Verwaltung, die bestehenden privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen mit Wirkung zur Wintersaison 2022/23 zu kündigen. Sofern eine Verlängerung im städtischen Interesse ist, kann ein solcher Vertrag erneut abgeschlossen werden.

